Bebauungsplan und Grünordnungsplan für das Gebiet

Gewerbegebiet in der Au
- 3. Änderung

Planfertiger	Kottermair Rebholz Architekten Untermarkt 2 82418 Murnau am Staffelsee Tel. 08841 - 487 42 45
Auskünfte	Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt Rathausplatz 1 82441 Ohlstadt Tel. 08841-671231 08841-671234
aufgestellt	12.10.2015
geändert	19.11.2015

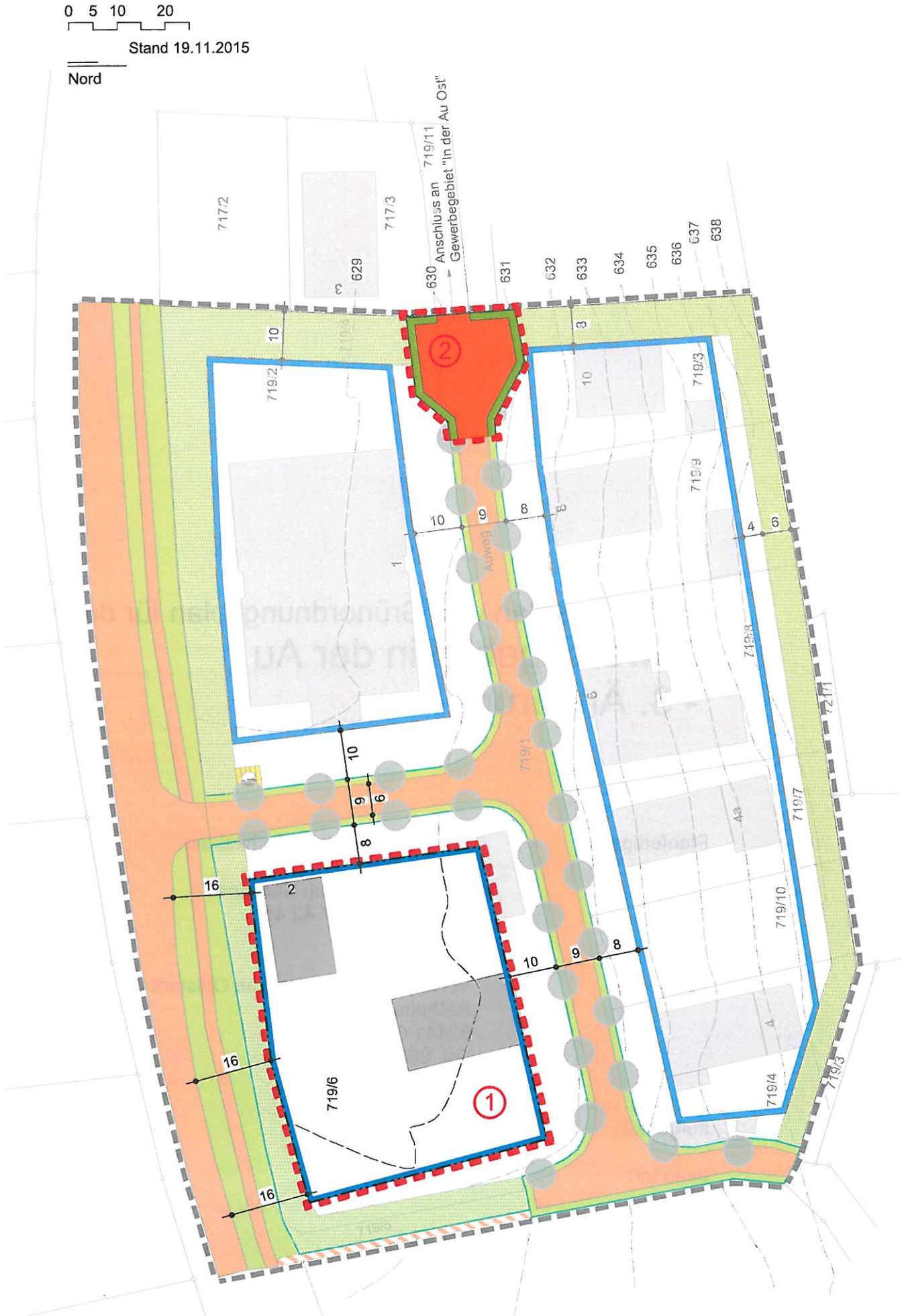

PLANTEIL _ M 1/1000

3. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet in der Au"
in der Gemeinde Großweil

Festsetzungen durch Planzeichen

Es gelten weiterhin alle Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen des ursprünglichen Bebauungsplans in der Fassung vom 27.05.1997 und der Bekanntmachung vom 31.07.1997 sowie der 1. Änderung in der Fassung vom 25.11.1997 und der Bekanntmachung vom 10.12.1998 und der 2. Änderung in der Fassung vom 06.08.1998 und der Bekanntmachung vom 01.09.1999
mit Ausnahme nachstehender Änderung:

Zeichenerklärung

	Grenze des Geltungsbereiches für das Änderungsgebiet
z.B.: (1)	Nummer des Änderungsbereiches
	Baugrenze
	öffentliche Straßenverkehrsfläche
	öffentliche Grünfläche als Straßenbegleitgrün

Festsetzungen durch Text

Es gelten weiterhin die Festsetzungen und Hinweise duch den Text des ursprünglichen Bebauungsplans in der Fassung vom 27.05.1997 und der Bekanntmachung vom 31.07.1997 sowie der 1. Änderung in der Fassung vom 25.11.1997 und der Bekanntmachung vom 10.12.1998 und der 2. Änderung in der Fassung vom 06.08.1998 und der Bekanntmachung vom 01.09.1999.

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 13.05.2015 gefasst und am 20.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).

   Die Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren zum Entwurf in der Fassung vom 19.11.2015 hat in der Zeit vom 02.12.2015 bis 07.01.2016 stattgefunden (§§ 13, 4 Abs. 2 BauGB).

   Die öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 19.11.2015 im vereinfachten Verfahren hat in der Zeit vom 02.12.2015 bis 07.01.2016 stattgefunden (§§ 13, 3 Abs.2 BauGB).

   Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 19.11.2015 wurde vom Gemeinderat am 28.01.2016 gefasst (§ 10 BauGB)

   Großweil, den 04.02.2016

   .....
   1. Bürgermeister

2. Der Beschluss des Bebauungsplans wurde am 19.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 19.11.2015 in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

   Großweil, den 22.02.2016

   .....
   1. Bürgermeister